

Fördermöglichkeiten von privaten Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der „Sozialen Stadt“ in der Kernstadt Aßlar

Mit Aufnahme der Stadt Aßlar in das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“, im Jahre 2005, sind im Stadtkern von Aßlar verschiedene private Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt worden. Wir möchten die Eigentümer der Anwesen, die in diesem Bereich liegen und die Förderung noch nicht in Anspruch genommen haben, vor Ablauf des Förderzeitraumes nochmals auf die Möglichkeit eines Zuschusses hinweisen. Die Beantragung einer Förderung ist nur noch bis zum **30.06.2017** möglich, wobei die Maßnahme bis zum 31.12.2017 abgeschlossen sein muss. Die Förderung beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 40.000,-- €. Die städtischen Richtlinien zur Förderung privater Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der Stadtmitte Aßlar sind auf der Homepage der Stadt Aßlar unter Bürgerservice/Satzungen einsehbar.

35614 Aßlar, den 8. März 2017

Der Magistrat der Stadt Aßlar
Bürgermeister Roland Esch